Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort/ Geburtsland
- bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 92 -
Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart

Antrag auf Erteilung der Approbation als Ärztin/Arzt
bei im Ausland erworbener Berufsqualifikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom

Es müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

➢ aktueller, lückenloser Lebenslauf, tabellarisch mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs mit Datum und Unterschrift
➢ Identitätsnachweis in Form des Personalausweises, Reisepasses als beglaubigte Kopie
➢ Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (beglaubigte Kopie mit amtlicher Übersetzung)

➢	Nachweis deutsche Sprachkenntnisse, mindestens Zertifikat B2 allgemeine Sprache und C1 Fachsprachkenntnis Medizin (GER) über Telc oder Freiburg Internationale Akademy als beglaubigte Kopie. [1)]
➢	ärztliche Bescheinigung, aus der hervor geht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Ärztin/Arzt ungeeignet sind. Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel mit Anschrift und Unterschrift des untersuchenden Arztes enthalten (z.B. Betriebsarzt des einstellenden Klinikums oder niedergelassener Arzt in Deutschland oder Vertrauensarzt/Kooperationsarzt der Deutschen Botschaft)
➢	polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland (Original mit beglaubigter Übersetzung; nicht älter als drei Monate, bei deutschen Staatsbürgern ist ein Führungszeugnis aus dem Land in dem das Studium absolviert wurde einzureichen)
➢	Es wurde vom Antragsteller bei der für den deutschen Wohnsitz zuständigen Meldestelle ein Behördliches Führungszeugnis („**Belegart O**“) beantragt. Als Verwendungszweck wurde „**Approbation als Arzt**“, als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 92, zH. Frau Holzwarth Postfach 10 29 42, 70 025 Stuttgart“, angegeben. Bei einem Wohnsitz im Ausland ist das Behördliche Führungszeugnis über. www.bundesjustizamt.de zu beantragen
➢	formlose Erklärung, dass kein weiterer Antrag auf Approbation gestellt wurde (mit Datum und Unterschrift)
➢	formlose Erklärung, dass beabsichtigt ist, den Beruf des Arztes in Baden-Württemberg auszuüben (mit Datum und Unterschrift)
➢	formlose Erklärung, dass keine aktuellen strafrechtlichen/staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren anhängig sind (mit Datum und Unterschrift)
➢	Unbedenklichkeitsbescheinigung / Certificate of Good Standing, mit amtlicher Übersetzung aus dem Land in dem der Beruf als Arzt ausgeübt wird/wurde.
	Falls vorhanden :
➢	Promotionsurkunde, falls ein akademischer Grad in die Approbationsurkunde eingetragen werden soll (vom Bürgermeisteramt oder der Universität beglaubigte Kopie). Eine nachträgliche Eintragung ist nicht möglich. [3)]

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monat sein.

(Ausnahme der Nachweis über die Ausbildung und die Sprachnachweise)

Wichtige Hinweise

1) Der Antragsteller muss nachweisen, dass er über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.
Hinweis:
Die Anforderungen an die Sprachkenntnise wurde geändert. Ab sofort sind allgemeine Sprachkenntnisse im Niveau B2 und Fachsprachkenntnisse im Niveau C1 nachzuweisen.
über Telc oder Freiburg Internationale Akademy

3) Bei Hochschulgraden, die sich aus den Ausbildungsdokumenten ergeben, wird ein Eintrag des akademischen Titels von Amts wegen vorgenommen.

Für die Erteilung der Approbation wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. In der Regel werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 250,00 Euro fällig, bei Mehraufwand kann sich dieser Betrag auch erhöhen. Sofern Sie keine zustellfähige Anschrift (z.B. Personalverwaltung des einstellenden Klinikums) benennen können, werden die Verwaltungsgebühren ggfs. per Vorkasse in Rechnung gestellt. Die Zahlungsmodalitäten werden Ihnen mitgeteilt, wenn alle Approbationsvoraussetzungen nachgewiesen sind.

Die Anforderung weiterer Unterlagen und gegebenenfalls Übersetzung von Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Frau Ingrid Holzwarth,
E-Mail Ingrid.Holzwarth@rps.bwl oder Telefon 0711 904-39217.